

## **Stellungnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ver.di- Workshop "Die Zukunft der SGB III-geförderten Weiterbildung nach der Hartz-Kommission"**

gemeinsame Veranstaltung von Ressort 19, Bereich Berufsbildungspolitik, und Fachbereich 5,  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die ca. 100 Betriebsräte der Weiterbildungsbranche, die sich am 28.08.2002 zu o.g. Workshop in  
Berlin zusammengefunden haben, haben folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Vorschläge der sog. Hartz-Kommission zur Entwicklung einer zukünftigen Arbeitsmarkt-  
politik ("Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt") vom 16.08.2002 stellen in unseren  
Augen kein "gelungenes Gesamtkonzept" dar, mit dessen Umsetzung "ein deutlicher Sprung  
nach vorn beim Abbau der Arbeitslosigkeit gemacht würde", wie es in einer ersten Stellung-  
nahme aus dem ver.di-Bundesvorstand hieß.

Im Gegenteil enthält dieses Konzept eine ganze Reihe höchst problematischer Vorschläge,  
die zwar zu einer wesentlichen Verschlechterung der Situation arbeitsloser Menschen führen  
würden, aber kaum zu dem versprochenen Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung  
entsprechender Arbeitsplätze.

Wir teilen daher die Kritik, wie sie u.a. von der ver.di-Landesbezirksleitung NRW in ihren  
"Positionen zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission" vom 31.07.2002 formuliert worden  
ist. Zentrale Kritikpunkte dabei sind:

- Die Grundannahme des Hartz-Papiers, daß innerhalb der nächsten 3 Jahre eine  
Senkung der Arbeitslosenzahlen um 2 Millionen möglich sei, ist nicht nachvollziehbar  
und nicht begründet, sondern beruht auf reinem Glauben.
- Denkbar ist allenfalls eine statistische Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch  
Aussteuerung von Arbeitslosen über sog. "Ich-AGs", "Mini-Jobs" und die geplanten  
Personal-Service-Agenturen (PSA)
- durch die geplante Deregulierung des Arbeitsmarktes und die (abermals) verschärf-  
ten Zumutbarkeitsregelungen werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern  
nur der Druck auf die Arbeitslosen erhöht.
- Mit dem geplanten Bonussystem für Arbeitgeber, die eine "positive Beschäftigungs-  
bilanz" aufweisen, beginnt der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung und damit  
der Einstieg in die Privatisierung der Arbeitslosenversicherung.  
Das verstößt gegen grundsätzliche gewerkschaftliche Positionen.

Neben diesen und weiteren Kritikpunkten an einzelnen Vorschlägen des Hartz-Konzeptes  
scheint uns folgender Gesichtspunkt von besonderer Bedeutung zu sein:

Es steht zu befürchten, dass der Vorschlag der Hartz-Kommission, der ja in der Öffentlichkeit  
als "Gesamtkonzept" dargestellt wird, die bisherige aktive Arbeitsmarktpolitik vollständig  
ersetzen wird.

So ist z.B. beabsichtigt, 780.000 Arbeitslose in den sog. Personal-Service-Agenturen zu  
beschäftigen. Gegenwärtig nehmen ca. 1 Million Arbeitslose an Maßnahmen der aktiven  
Arbeitsmarktpolitik teil. Angesichts der im kommenden Jahr zu erwartenden Kürzungen der  
Haushaltsmittel der BA für die aktive Arbeitsmarktpolitik (u.a. Wegfall des  
Bundeszuschusses, Übernahme von bisher steuerfinanzierten Instrumenten wie dem  
Jugend-Sofortprogramm, SAM und Überbrückungsgeld in den beitragsfinanzierten  
Eingliederungshaushalt der BA) dürften für die bisherigen zentralen Instrumente der  
Arbeitsmarktpolitik – die Förderung der berufliche Weiterbildung (FbW) und die  
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) – kaum noch nennenswerte Haushaltsmittel  
übrigbleiben.

Konsequenterweise tauchen diese Instrumente" im Hartz-Konzept auch nur noch unter "ferner liefern" auf:

- ABM wird nur noch für einen Übergangszeitraum in "strukturschwachen Regionen" und für Menschen, "die den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht gewachsen sind" als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik für notwendig erachtet (S.49 des Hartz-Papiers).
- FbW ist im Hartz-Konzept gar nicht mehr als eigenständiges Instrument vorgesehen, sondern nur noch als Bestandteil des Leistungsangebots der sog. Personal-Service-Agenturen (PSA) in Form einer "betriebsnahen Qualifizierung" ("training on the job"), die dann modulförmig in "verleihfreien Zeiten" durchgeführt werden soll ("nicht jeder braucht alles und nicht immer in der gleichen Zeit", S.159).

Langfristige Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. Umschulungen, die auf nachhaltige Verbesserung der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, sind im Hartz-Konzept nicht mehr vorgesehen, obwohl es immerhin noch im einleitenden Kapitel "Herausforderung" heißt::

"Menschen mit geringer Qualifikation sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen" (S.37). Es heißt dort auch:

"International erfolgreiche Instrumente für Übergangsarbeitsmärkte sind:

- Nachqualifizierung von nicht oder gering qualifizierten Beschäftigten zur vorbeugenden Vermeidung von Qualifikationsengpässen ... " (S.41)

Konsequenzen werden aus diesen Feststellungen in den nachfolgenden 13 Modulen nicht gezogen. Hier geht es offenbar nur noch um die unmittelbare kurzfristige Verwertbarkeit von Weiterbildungsmodulen für einen in Aussicht gestellten Job, auch wenn dieser insgesamt mit Qualifikationsverlusten für den arbeitslosen Arbeitnehmer verbunden ist..

Auffällig ist im übrigen auch, daß auf keiner der immerhin 343 Seiten des Konzeptes auch nur der Ansatz einer Analyse der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik, ihrer Erfolge bzw. Mißerfolge zu entdecken ist. Immerhin weisen die bisherigen Eingliederungsbilanzen der Bundesanstalt für Arbeit aus:

"Zwei Drittel der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen der Arbeitsämter waren ein halbes Jahr nach Kursende nicht mehr arbeitslos .... Besonders gut gelang der Berufseinstieg bei Teilnehmern von Umschulungen in anerkannte Ausbildungsberufe. 78% von ihnen beendeten im ersten halben Jahr nach der Umschulung ihre Arbeitslosigkeit."

(Florian Gerster anlässlich der Weiterbildungskonferenz in Berlin am 05.06.2002)

Sollte das Hartz-Konzept tatsächlich in der vorliegenden Form umgesetzt werden, hätte dies nicht nur erhebliche Verschlechterungen für die Arbeitslosen zur Folge. Auch in den Weiterbildungsbetrieben käme es zu gravierenden Veränderungen.

Neben dem Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen ist mit einer weiteren Deregulierung der Arbeitsbedingungen zu rechnen (z.B. Abbau von Tarifverträgen, Zunahme des jetzt schon sehr hohen Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse).

Die Folge wäre eine erhebliche Qualitätseinbuße bei den Weiterbildungsmaßnahmen, die auch nicht durch die im Hartz-Papier vorgeschlagene Zertifizierung der Weiterbildungsträger rückholbar wäre. Hinzu käme der Zusammenbruch vieler Weiterbildungsbetriebe.

Aus diesen Gründen halten wir es für zwingend erforderlich, das Hartz-Konzept einer gründlichen Überprüfung und Diskussion in den zuständigen ver.di-Gremien auf allen Ebenen zu unterziehen. Das von Schröder verhängte Diskussionsverbot (" das Konzept darf jetzt nicht zerredet werden") ist vollkommen inakzeptabel.

Berlin, 28.08.2002